

Das Kind muss dann **den darauf folgenden Tag** komplett symptom- und fieberfrei sein, bei Magendarm-Infekten 48 Stunden, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.

Bitte suchen Sie schon beim Bringen des Kindes das vertrauensvolle Gespräch mit uns:

- Wenn Sie sich vor dem Besuch der Einrichtung nicht sicher sind, ob z. B. der Schnupfen nur eine leichte Erkältung ist oder auf einen schwereren Infekt hinweist.
- Wenn Ihr Kind bereits am vergangenen Abend oder in der Nacht Krankheitssymptome hatte.

Bitte teilen Sie uns dann auch mit, wer den Tag über erreichbar ist und das Kind bei Bedarf abholen kann.

So können wir gemeinsam zum Wohle Ihres Kindes angemessen handeln.

Im Interesse Ihres Kindes sowie der Mitarbeitenden und anderen Kinder, bitten wir Sie, Ihr Kind mit ansteckenden Krankheiten zu Hause zu betreuen. So wird das Ansteckungsrisiko minimiert, das kranke Kind kann sich in der nötigen Ruhe erholen und gestärkt wieder die Kindertagesstätte besuchen.

CVJM Münster
Merschkamp 23
48155 Münster
Tel. 0251 314383
www.cvjmmuenster.de

Titel: © New Africa – AdobeStock; Innen links: © Syda Productions – AdobeStock;
Innen mitte: © olesiabilkei – iStock; Innen rechts: © FatCamera – iStock



UMGANG MIT KRANKHEITEN

Handreichung zum Umgang mit meldepflichtigen
und nicht meldepflichtigen Krankheiten



KRANKHEITEN

Ein offener Umgang mit dem Thema Krankheit hilft Ansteckungen zu vermeiden und zur Gesundheit von Kindern und Erwachsenen beizutragen. Hierzu soll auch diese Handreichung dienen.

In den letzten Jahren sind Viren und Infekte leider immer aggressiver geworden. Werden diese nicht vollständig auskuriert, verbreiten sie sich immer weiter.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir zur Gesundheit Ihres Kindes beitragen und Sie durch die Teams der Kindertageseinrichtungen des CVJM Münster in der Sorge um die Gesundheit Ihres Kindes unterstützen. Im täglichen Leben treffen viele Kinder, Eltern und Besucher:innen in unseren Einrichtungen aufeinander. Wie in allen Gemeinschaftseinrichtungen kann es durch das gemeinsame Erleben, durch Spiel und durch Körperkontakt zur Übertragung von Krankheiten kommen. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber meldepflichtige und nicht meldepflichtige Krankheiten.



MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN

Meldepflichtige Krankheiten sind: Windpocken, Masern, Mumps, Scharlach, Keuchhusten, Borkenflechte, Kopfläuse, Krätze, Durchfälle/Magen-Darm-Infekte, Meningokokken-Infektion

Der Umgang mit diesen meldepflichtigen Krankheiten ist gesetzlich im [§ 34 Abs.6 IfSG](#) geregelt. Diese Krankheiten werden dem Gesundheitsamt gemeldet und die Kita darf erst wieder besucht werden, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (§34 Abs.1 IfSG). So wird die Ansteckungsgefahr in der Einrichtung minimiert.

Auch andere Krankheiten, wie z. B. die Hand-Mund-Fuß-Krankheit, starke Erkältungen etc., sind ansteckend und belasten Ihr Kind sehr. So wie uns Erwachsene schränken die Symptome auch Ihr Kind ein. Fieber, Husten, Juckreiz können einen Besuch in der Tageseinrichtung für Ihr Kind zu einer nicht zumutbaren Anstrengung werden lassen.

Ein Kind, das sich nicht wohl fühlt, kann nur schwer an dem täglichen Ablauf der Kindertageseinrichtung teilnehmen. Wenn wir den Eindruck haben, dass der weitere Besuch der Einrichtung für Ihr Kind oder die anderen Kinder nicht zumutbar ist, informieren wir Sie und bitten Sie, das kranke Kind abzuholen.



NICHT MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN